

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1674/2023

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Wölle, Jürgen
Klaßen, Matthias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: Abfall

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	31.10.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Abfallgebührensatzung u.a. zur Einführung von Unterflurbehältern als zugelassene Abfallbehältnisse

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) empfiehlt dem Stadtrat die folgenden Satzungsänderungen zu beschließen:

Abfallgebührensatzung

Satzung vom xx.xx.2023 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx.2023 aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) der §§1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) in Verbindung mit §5 Abs.2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr.18 vom 29.11.2013 S.459), letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2023 (GVBl. S. 202) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§5 Gebührensätze ist unter Absatz 1, nach Aufzählung „6m Presscontainer“, wie folgt zu ergänzen:

1 m ³ Unterflurcontainer	512,80 €
3 m ³ Unterflurcontainer	1.538,40 €
5 m ³ Unterflurcontainer	2.564,00 €

§5 Gebührensätze ist unter Absatz 2, nach Aufzählung „6m Presscontainer“, wie folgt zu ergänzen:

1 m ³ Unterflurcontainer	64,10 €
3 m ³ Unterflurcontainer	192,30 €
5 m ³ Unterflurcontainer	320,50 €

§5 Gebührensätze ist unter Absatz 5, Punkt d“, wie folgt zu ersetzen:

(5) Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Abfallsammlung entsorgt werden, beträgt die Gebühr:

d. Sonderleerungen von Abfallbehältnissen als Restmüll:	
Abfallbehältnisse	je Leerung
80 l	18,10 €
120 l	20,70 €
240 l	28,40 €
770 l	62,40 €
1.100 l	83,50 €
1 m ³ Unterflurcontainer	128,70 €
3 m ³ Unterflurcontainer	256,90 €
5 m ³ Unterflurcontainer	385,10 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Begründung:

Die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) planen die Einführung von Unterflurcontainern als Angebot an die Wohnungswirtschaft.

Diese Systeme sind eine saubere, platzsparende und emissionsarme Alternative zu konventionellen Müllbehältnissen gerade auch für Großwohnanlagen und in besonderem Maße in entsprechenden Neubauprojekten.

Damit erste Pilotstandorte umgesetzt und gebührentechnisch abgebildet werden können, sind die dargestellten Anpassungen der Abfall- und der Abfallgebührensatzung notwendig.

Darüber hinaus wurden kleinere redaktionelle Anpassungen den Satzungen vorgenommen und diese somit auf einen aktuellen Stand gebracht.